

Revisionstand: Version 0	QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH		 Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Baden-Württemberg e.V.
	Einrichtung:	RV Mittelbaden	
	Geltungsbereich:	Stationäre Pflege	
	Infoblatt Pflege- und Wohnangebote		Seite 1 von 1

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

- Bei Urlaub, Krankheit und anderer Verhinderung der Pflegeperson
- Bei kurzfristiger Verschlechterung des Gesundheitszustand
- Verhinderungspflege geht in der Regel nur, wenn mindestens seit 6 Monaten eine Pflegestufe bewilligt ist (Kurzzeitpflege ist davon unabhängig)
- Es werden die Pflegekosten übernommen bis zu einem Höchstbetrag von 1612 Euro (PS 1: 28 Tage; PS 2: 22 Tage; PS 3: 17 Tage)
- Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind selbst zu zahlen (ca. 40 Euro pro Tag)
- Es ist günstiger – auch bei einem geplanten vollstationären Aufenthalt (bei PS 1 und 2) zunächst die Kurzzeit- und Verhinderungspflege auszuschöpfen.

Langzeitpflege/ Dauerpflege/ vollstationäre Pflege

- Alle Pflegestufen – bei fehlender Pflegestufe (PS 0) übernimmt die Pflegekasse keinen Anteil
- Antrag auf vollstationäre Pflege muss bei der Pflegekasse gestellt
- Sollten die finanziellen Mittel nicht ausreichen, kann ein Antrag beim Sozialamt gestellt werden
- Kosten variieren je nach Anzahl der Tage pro Monat und PS – Dies ist am besten in einem persönlichen Gespräch von HL bzw. PDL zu erklären.

Grundsätzlich:

- Notaufnahmen jederzeit
- Ansonsten: Telefonnummer geben lassen – wir rufen zurück oder direkt für den nächsten Werktag zwischen 7:30 und 16 Uhr (ggf. auch später) Termin machen.
- Info an HL oder PDL

Erstellt/ Bearbeitet:	Geprüft	Freigegeben
Leitungsteam	QM-Steuergruppe	Scholder
30.05.2012	30.05.2012	01.06.2012